



## Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-134/2024

Fachbereich	Hauptamt, Ordnungsamt
Federführendes Amt	Hauptverwaltung
Datum	28.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	06.11.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	12.11.2024	beschließend
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Stadt Lichtenfels	12.11.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	26.11.2024	beschließend

#### Betreff:

#### **Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels**

#### **- Bebauungsplan Nr. 8 „Über dem Herrengarten“**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zuordnung und Bereitstellung von Ersatzmaßnahmen**

#### Beschlussvorschlag:

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Zuordnung und Bereitstellung von Ersatzmaßnahmen**

Dem durch den Bebauungsplan Nr. 8 „Über dem Herrengarten“ in der Gemarkung Goddelsheim verursachten Eingriff in Natur und Landschaft werden Ersatzmaßnahmen auf gemeindeeigenen Grundstücken in der Gemarkung Goddelsheim, Flur 11, Flurstück 6/1 (in Teilen) und Flur 8, Flurstück 94 (in Teilen) zugeordnet. Die Grundstücke (Anlage 1 und 2) werden hierfür zur Verfügung gestellt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Einsaat des Blühstreifens wurden Haushaltsmittel in Höhe von 400,- Euro benötigt, die im Ergebnishaushalt 2024 verbucht werden konnten.

#### Sachdarstellung:

Die Stadt Lichtenfels beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Über dem Herrengarten“ ein Baugebiet auszuweisen. Mit dem Vollzug des Bebauungsplanes kommt es zu einem Eingriff in Natur und Landschaft, der nach der städtebaulichen Eingriffsregelung auszugleichen ist.

Die Bewertung des zu erbringenden Ausgleichs erfolgte im Rahmen des Bauleitplanverfahrens verbal-argumentativ, wobei eine standardisierte Bewertungsmethode als Hilfsmittel herangezogen wird, um den „Biotopwert“ zu erfassen und darüber hinaus die Bedeutung bestimmter Formen der Bodennutzung für Flora und Fauna abzuleiten. Es wurde ein verbleibendes Defizit in Höhe von 31.190 Biotopwertpunkten ermittelt, welche durch eine Ersatzmaßnahme in der Gemarkung Goddelsheim, Flur 11, Flurstück 6/1 ausgeglichen werden sollen. Kurz- bis mittelfristig soll durch die Maßnahme eine dauerhafte extensive Grünlandnutzung entwickelt werden. So kann unter Düngeverzicht ein wertvoller, die Landschaft prägender Grünlandkomplex entstehen. Die räumlich zugeordnete Fläche besitzt eine Größe von 4.456 Quadratmeter. Dies entspricht bei einer Aufwertung von 7 Biotopwertpunkten/Quadratmeter einem Biotopwert von 31.190 Biotopwertpunkten.

Weiterhin wird für den räumlichen Geltungsbereich und dessen Wirkungsbereich das Vorkommen einer Brut- oder Raststätte eines Feldlerchenpaares angenommen. Zum Erhalt der ökologischen Funktion des Lebensraums ist ebenfalls auf einer gemeindeeigenen Fläche (Gemarkung Goddelsheim, Flur 8, Flurstück 94) eine Blühfläche anzulegen.

Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch den Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft vollumfänglich berücksichtigt.

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Räumliche Zuordnung und Bereitstellung Ersatzmaßnahme 2
2. Anlage 2 - Räumliche Zuordnung und Bereitstellung Ersatzmaßnahme 2

Der Bürgermeister